

Honorarvertrag

zwischen

der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe, Bahnhofstraße 6, 31675 Bückeburg

- im Folgenden Landeskirche genannt -

und

Herrn / Frau

Adresse:

- im Folgenden Referent / Referentin genannt -

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

§ 1

Aufgabe

(1) Der Referent / Die Referentin wird für folgende Veranstaltung der Landeskirche tätig:

.....

(2) Die Tätigkeit des Referenten / der Referentin erfolgt

am halbtags ganztags

vom bis und zwar am halbtags und am ganztags

§ 2

Honorar

(1) Der Referent / Die Referentin erhält für seine / ihre Tätigkeit ein Honorar in Höhe von

..... € pro Tag, insgesamt €.

(2) Die Höhe des vereinbarten Honorars versteht sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Mit diesem Honorar sind sämtliche, auch die zur Vor- und Nachbereitung anfallenden Tätigkeiten mit abgegolten.

(3) Die Auszahlung des Honorars erfolgt

zusammen mit der Reisekostenabrechnung vor Ort in bar

auf das Konto IBAN-Nr. BIC

Kreditinstitut:

(4) Der Referent / Die Referentin ist im Verhältnis zur Landeskirche selbstständig tätig im Sinne des Einkommensteuergesetzes; daher sind diesbezügliche Steuern und Sozialabgaben (insbesondere Beiträge zur Rentenversicherung) von ihm / ihr selbst zu entrichten.

§ 3

Reisekosten

Die Erstattung von ggfs. zusätzlich anfallenden Reisekosten erfolgt nach den im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe geltenden Bestimmungen.

§ 4

Sonstige Vereinbarungen

.....

Bückeburg, den

....., den

.....
(Das Landeskirchenamt)

.....
(Referent / Referentin)